

## TERRE DES FEMMES FORDERT:

### **Pauschale Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtsstellen und Beratungsstellen**

Wirklich effektive Arbeit lässt sich nur mit Planbarkeit erreichen.

### **Stärkere Evaluierung der Maßnahmen gegen »Häusliche Gewalt«**

Erst in der Praxis zeigt sich die Wirkung. Oft sind Nachbesserungen notwendig.

### **Ausweitung von Interventionsprojekten**

Die Zusammenarbeit verschiedener betroffener Berufsgruppen hat gute Früchte gezeitigt und sollte ausgeweitet werden.

### **Präventionsarbeit in den Schulen**

Sinnvoller Gewaltschutz beginnt bei Jugendlichen. Einerseits mit einer Sensibilisierung für das Thema, wichtiger jedoch noch mit einer konsequenten Erziehung zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

### **Täterarbeit**

Frauen und Männer wünschen sich stabile Beziehungen. Um dies zu ermöglichen müssen Männer an sich arbeiten.

### **Härtefallregelung für von »Häuslicher Gewalt« betroffene Migrantinnen**

Frauen, die ihren Aufenthaltstatus nur über ihren Partner besitzen, sind in ihrer Entscheidung nicht frei. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

## MUSIKTHEATER

### »DU BIST UNSCHLAGBAR!«

»Häusliche Gewalt« – das geht alle an! In dem Musiktheaterstück des Augsburger Spielwerk Theaters werden unterschiedliche Gewaltsituationen in der Familie thematisiert. Jugendliche und erwachsene Zuschauer sollen sensibilisiert werden, Mechanismen zur Entstehung von Gewalt – die wahrscheinlich viele der Zuschauer kennen – werden sichtbar gemacht, denn nur so ist auch Veränderung möglich. »Häusliche Gewalt« darf nicht privat bleiben, es liegt an allen, daran etwas zu ändern. Den Zuschauern werden Lösungsmöglichkeiten angeboten, die »stark und mutig machen« sollen. Sie wollen das Musiktheater buchen? Wenden Sie sich an:

TERRE DES FEMMES e.V.  
gewaltschutz@frauenrechte.de  
Tel.: 07071/7973-26



Titelbild: Thanks to Womankind and Nick Georghiou.

Bildnachweis:

Titel: © Nick Georghiou

Außenseite: © Spielwerk Theater, Augsburg

## WORKPLACE POLICY – SENSIBILISIERUNG AM ARBEITSPLATZ

Viel Zeit verbringen wir gemeinsam mit unseren KollegInnen am Arbeitsplatz. Fallen uns Frauen auf, die häufiger »krankmachen«? Aufmerksamkeit ist ein wichtiger Aspekt um gegen Gewalt vorzugehen. Mit der workplace policy werden im Unternehmen Strukturen aufgebaut, die Betroffenen Unterstützung und Informationen zur Verfügung stellen, anstatt sie wegen ihrer Krankenstände unter Druck zu setzen. So sind in der workplace policy Vertraulichkeit und Arbeitssicherheit wichtige Pfeiler.

Unternehmen haben ein erhebliches Interesse daran, die Gesundheit und damit eine gute Arbeitsfähigkeit von Mitarbeiterinnen zu gewährleisten. Darum ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kampagne die Schaffung einer Allianz gegen »Häusliche Gewalt«. Möglichst viele Unternehmen sollen die workplace policy übernehmen, um ihren Mitarbeiterinnen Unterstützung zu bieten.

Die workplace policy wurde von THE BODY SHOP entwickelt, der sich seit 2004 mit der Kampagne »Stoppt Häusliche Gewalt!« in Deutschland engagiert und das Referat für »Häusliche Gewalt« von TERRE DES FEMMES e.V. unterstützt.

**Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit mit Ihrer ganz persönlichen Spende unterstützen.**

**Kreissparkasse Tübingen, Konto 881 999,  
BLZ 641 500 20**

TERRE DES FEMMES e.V. ist vom Finanzamt Tübingen als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Die gezahlten Beiträge und Spenden sind steuerlich als Sonderausgaben abzugsfähig.



TERRE DES FEMMES e.V.  
Postfach 2565, 72015 Tübingen  
Tel. 07071/7973-0  
Fax 07071/7973-22  
info@frauenrechte.de  
www.frauenrechte.de

# FRAUEN SCHLÄGT MANN NICHT!

STOPPT »HÄUSLICHE GEWALT«



Eine Information von  
**TERRE DES FEMMES**  
www.frauenrechte.de

## WAS IST »HÄUSLICHE GEWALT«?

Für viele Frauen ist Gewalt in der Partnerschaft alltäglich. Sowohl in Deutschland als auch auf der ganzen Welt birgt das eigene Heim das höchste Gewaltrisiko für Frauen. Einkommen, Bildung oder Alter sind dabei völlig bedeutungslos. »Häusliche Gewalt« ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen: häufiger als Verkehrsunfälle, Überfälle und Vergewaltigungen zusammen genommen. In Deutschland ist oder war schon jede vierte Frau Opfer von »Häuslicher Gewalt« sagt eine Studie aus dem Jahr 2004, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde.

### »HÄUSLICHE GEWALT« KANN SEHR UNTERSCHIEDLICH AUSSEHEN:

#### **körperliche Gewalt**

z.B.: Ohrfeigen, Tritte, Schubsen, Faustschläge, mit Gegenständen werfen, mit einer Waffe bedrohen

#### **sexuelle Gewalt**

durch massiven Druck oder mit körperlicher Gewalt zu sexuellen Handlungen zwingen

#### **psychische Gewalt**

z.B.: Beleidigungen, Erniedrigungen, Erpressungen wie »wenn Du mich wirklich liebst...«, Androhung von Gewalt gegen Dritte

#### **finanzielle / ökonomische Gewalt**

z.B.: das Geld wird durch den Partner verwaltet oder die Ausgaben kontrolliert, das Haushaltsgeld ist viel zu knapp bemessen, Arbeitsverbot oder Zwang zur Arbeit

#### **soziale Gewalt**

z.B.: Behinderung von Treffen mit FreundInnen, Kontrollanrufe oder Überprüfung der Telefongespräche

## WER IST BETROFFEN?

Häufig wird versucht »Häusliche Gewalt« sozialschwachen und/oder Familien mit Migrationshintergrund zuzuordnen. Dieses gern bemühte Bild ist jedoch falsch. Frauen aus allen sozialen Schichten werden Opfer von Gewalt durch ihren Lebenspartner. Festzustellen ist, dass die Scham in besser gestellten Familien noch größer ist und gleichzeitig bessere Instrumente zur Vertuschung zur Verfügung stehen. So wird die Frau eines Universitätsprofessors eher drei Wochen »Kurlaub« machen, als sich im Frauenhaus zu melden.



Mit freundlicher Unterstützung vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

## WAS BISHER GETAN WURDE

1976 wurde das erste Frauenhaus eröffnet. Heute existieren in ganz Deutschland 400 Frauenhäuser, die jedes Jahr ca. 40.000 Frauen mit ihren Kindern aufnehmen. Sie bieten Ihnen Schutz und Beratung an.

Auch im Zuge internationaler Vereinbarungen kam es zu einigen gesetzlichen Neuregelungen, die Opfer »Häuslicher Gewalt« besser schützen sollen.

1997: Gesetz stellt Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe

1999: Aktionsplan der Bundesrepublik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

2002: Gewaltschutzgesetz: regelt die befristete Wohnungszuweisung und das Kontakt- und Näherungsverbot:

Die Vorstellung von Lebensgemeinschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Frau zu schlagen, mit Gewalt zum Sex zu zwingen oder sie von Erwerbsarbeit fern zu halten ist öffentlich geächtet. Leider gibt es »Häusliche Gewalt« immer noch in erschreckendem Maße. Auch halten sich Verharmlosungen und Schuldzuweisungen wie »Er war im Stress, ihm ist die Hand ausgerutscht.« oder »Sie hat ihn wahrscheinlich provoziert.« Oft schweigen die Betroffenen aus Scham oder verharmlosen die Übergriffe. Dies sind Verhaltensweisen, mit denen sich ÄrztInnen und PflegerInnen immer wieder konfrontiert sehen. Ebenso müssen auch JuristInnen und PolizistInnen immer wieder mit Fällen »Häuslicher Gewalt« umgehen.

Hierzu gibt es bereits Schulungen, die bundesweit ausgeweitet werden müssen. Frauenhäuser und Beratungsstellen wenden sich explizit an von Gewalt Betroffene. Gleichzeitig müssen die Frauenhäuser mit massiven Kürzungen leben. Wir fordern mit unserer Kampagne eine stärkere Unterstützung seitens des Bundes und der Länder zum Erhalt und Ausbau von Angeboten für von Gewalt Betroffene und Qualifizierungsmaßnahmen für Professionelle.

## DIE KAMPAGNE

### »FRAUEN SCHLÄGT MANN NICHT«

Am 25. November 2006, dem Internationalen Tag »NEIN zu Gewalt an Frauen« startet unsere zweijährige Kampagne:

- Auftakt ist eine Podiumsdiskussion zum Handlungsbedarf von Berufsgruppen wie Polizei, Medizin, Justiz
- Ein Musiktheater, das präventiv mit SchülerInnen arbeiten soll, wird an diesem Abend in Frankfurt a. M. seine Premiere feiern
- Ein Hintergrundbuch wird »Häusliche Gewalt« aus verschiedenen Blickwinkeln heraus beleuchten
- Im März 2007 wird eine Fachtagung veranstaltet
- Während unserer Sommeraktionen sind wir an öffentlichen Plätzen mit unserer Kampagne präsent
- Eine entwickelte workplace policy, soll die Handlungsmöglichkeiten gegen »Häusliche Gewalt« innerhalb von Belegschaften in Unternehmen aufzeigen. Eine Veranstaltung dazu findet am 25.11.07 statt



Begleitend zur Kampagne gibt es eine von TDF herausgegebene Publikation mit umfassenden Informationen zum Thema »Häusliche Gewalt«. Sie gibt Einblick in internationale Vereinbarungen wie den CEDAW-Aktionsplan und in die Auswirkungen der nationalen Gesetzgebung u.a. am Beispiel von Hartz IV. Zudem stellt sie verschiedene Initiativen wie die pro-aktive Beratung und die Arbeit der Frauenhäuser vor und beschäftigt sich mit der Lebenssituation betroffener Frauen.